

INTERNES REGLEMENT LAGO Eupen Wetzlarbad (1.1.2025)

ZIEL

Diese Vorschriften wurden erstellt, um die Sicherheit, Ordnung, Ruhe und Hygiene im Schwimmbad zu gewährleisten, mit dem Ziel, allen einen angenehmen Aufenthalt zu garantieren. Sie gelten für alle Besucher. Jeder, der die Einrichtung betritt, erklärt sich damit einverstanden, alle im Reglement beschriebenen Anweisungen und Vorschriften zu befolgen. Dies gilt auch für alle Hinweise und mündlichen Anweisungen, die Ihnen während Ihres Besuchs vom Personal des LAGO Eupen Wetzlarbad mitgeteilt werden. Diese Vorschriften sind eine Anwendung der Vlare-II-Regelung.

ZUGANG ZUM SCHWIMMBAD

1. Buchen Sie Ihren Besuch oder kaufen Sie Ihre Tickets über unseren Webshop.
2. Der Online-Kauf von Tickets und die Online-Reservierung zu einem bestimmten Datum und Zeitpunkt unterliegen nicht dem Widerrufsrecht. Beim Kauf und bei Reservierungen im Webshop werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen automatisch akzeptiert. Alle Modalitäten zur Stornierung und Verschiebung von Tickets können dort nachgelesen werden.
3. Der Kauf von Tickets vor Ort ist möglich, jedoch nur, wenn im Zeitfenster Ihres Besuchs noch Plätze frei sind und gegen einen Aufpreis von 1 € pro Ticket.
4. Jeder einzelne Besucher muss sich an der Kasse mit Hilfe seines Personalausweises registrieren, der in einer Datenbank registriert ist. Bei Abonnements wird der Personalausweis zum Zeitpunkt des Kaufs registriert.
5. Für Gruppen meldet sich eine verantwortliche Person (18+) mit einem Personalausweis an der Rezeption an. Er ist verantwortlich für die Gruppe und Ansprechpartner für die Mitarbeiter.
6. Bewahren Sie Ihr Ticket immer auf. Das Personal kann Sie bitten, es vorzuzeigen. Wenn Sie es nicht vorlegen können, müssen Sie Ihren Personalausweis zur Kontrolle erneut an der Kasse registrieren lassen. Bei Betrug mit Eintrittskarten wird eine Geldstrafe von 25 Euro verhängt.
7. Das Abonnement ist streng persönlich.
8. Inhaber eines Abonnements oder einer Mehrfachkarte müssen online eine Schwimmzeit reservieren und den Reservierungsnachweis sowie das Abonnement oder die Mehrfachkarte am Tag des geplanten Besuchs mitbringen. Die Mehrfachkarte wird an der Rezeption entwertet.
9. Es ist nicht gestattet, die Becken mit Kindern unter 6 Monaten zu benutzen.
10. Kinder unter zehn Jahren müssen von einem mitschwimmenden Erwachsenen (18+) begleitet werden, der ständig die Aufsicht über sein(e) Kind(er) ausübt.
11. Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung müssen 18+ sein.
12. Personen, die nicht schwimmen können, dürfen sich nicht in Becken aufhalten, in denen sie nicht stehen können, es sei denn, sie tragen Hilfsmittel und werden von einem mitschwimmenden Erwachsenen (18+) begleitet, der ständig die Aufsicht ausübt.
13. Personen mit Hautentzündungen, offenen Wunden, ansteckenden Krankheiten, in betrunkenem Zustand oder unter Drogeneinfluss werden nicht zugelassen.
14. Personen oder Gruppen, bei denen festgestellt wird oder erwartet wird, dass sie die Ordnung oder Ruhe stören, kann ohne Angabe von Gründen der Zugang zum Komplex verweigert werden.
15. Tiere sind nicht erlaubt, mit Ausnahme von Blindenhunden, die an einem vorgesehenen Platz warten können.
16. Dienst- und Personalräume sind für Besucher nicht zugänglich.

SCHWIMMDAUER

17. Tickets werden für ein gewähltes Zeitfenster gekauft. Das Zeitfenster von einer halben Stunde ist die Ankunftszeit im Schwimmbad und muss eingehalten werden. Der Beginn dieses Zeitfensters ist auch der Beginn der Schwimmzeit. Für Freizeitschwimmen gilt eine Zeitdauer von 4 Stunden und für Sportschwimmen eine Zeitdauer von 1,5 Stunden. Beide Zeiten beinhalten die Umkleidezeit. Wenn diese Zeitdauer außerhalb der Öffnungszeiten des Schwimmbads liegt, gilt dennoch die Schließzeit des Schwimmbads als Ende der Schwimmzeit. Jegliche Form von Entschädigung oder Rückerstattung ist ausgeschlossen.
18. Die Öffnungszeiten werden in unseren kommerziellen Informationen und auf der Website veröffentlicht.
19. Ab 30 Minuten vor Schließzeit werden keine neuen Schwimmer mehr ins Schwimmbad gelassen.
20. Zum Schließzeitpunkt muss der Besucher die Schwimmhalle verlassen haben. 15 Minuten nach Schließzeit müssen alle die Umkleieräume verlassen haben.

ALLGEMEINE AUFSICHT

21. Das Personal des LAGO Eupen Wetzlarbad überwacht die Einhaltung der Vorschriften und aller anderen Anweisungen. Besucher müssen deren Anweisungen sofort befolgen.
 22. Jeder Gruppenverantwortliche informiert alle Mitglieder der Gruppe über die Vorschriften, ist der Ansprechpartner für das Personal und sorgt für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften. Jede Gruppe benennt einen Aufseher, der die Aktivitäten der Gruppe überwacht. Dieser trägt eine Warnweste und eine Trillerpfeife.
 23. Wenn Sie an einer Krankheit oder Behinderung leiden (Herzpatienten, Epilepsie-Patienten, ...), informieren Sie bitte bei der Ankunft den zuständigen Rettungsschwimmer.
- ### HAFTUNG
24. Der Besuch des Schwimmbads erfolgt auf eigene Gefahr. Die Direktion übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstahl und Beschädigung von Eigentum der Besucher, weder im Gebäude noch auf dem Parkplatz.
 25. Gefundene Gegenstände geben Sie bitte beim Personal ab.
 26. Wer Schaden verursacht, wird gesetzlich haftbar gemacht.
 27. Weder das Schwimmbad noch seine Direktion oder Mitarbeiter können in irgendeiner Weise für die Schließung einer oder mehrerer Attraktionen oder sogar für die Räumung/Evakuierung des Geländes, aus welchem Grund auch immer, haftbar gemacht werden. Jegliche Form von Entschädigung oder Rückerstattung ist ausgeschlossen.

RAUCHVERBOT

28. Es gilt ein allgemeines Rauch- und Dampfverbot (einschließlich Wasserpfeife und E-Zigarette) auf dem gesamten Gelände, mit Ausnahme der Außenterrasse des LAGO Bistro (Bereich für Besucher in Straßenkleidung)

DIE UMKLEIDEKABINEN

29. Das Umziehen erfolgt in den für Sie angegebenen/bereitgestellten Umkleieraum.
30. Bleiben Sie nicht länger als nötig dort.
31. Schließen Sie während des Gebrauchs die Türen der Umkleidekabinen.
32. Die Umkleieräume für Familien werden ausschließlich von Familien genutzt. Babykabinen werden nur von Besuchern mit Baby genutzt.
33. Wenn Sie eine Einzelkabine oder eine Familienkabine nutzen, müssen Sie Kleidung, Schuhe und persönliche Gegenstände in einem Schließfach aufbewahren.
34. Passen Sie auf den Schlüssel und/oder das Armband Ihres Schließfachs auf: Bei Verlust oder Beschädigung des Schlüssels werden Ihnen die Kosten (25 Euro) in Rechnung gestellt.
35. Gruppen, Schulen und Vereine nutzen immer die Gruppenumkleiden.
36. Es ist verboten, in den Umkleidekabinen zu essen oder zu trinken.

HYGIENE

37. Im Sport- und Freizeitbad tragen Sie saubere Badebekleidung.
38. Lange Haare müssen zusammengebunden oder hochgesteckt werden.
39. Schwimmwindeln sind für nicht trockene Kinder Pflicht.
40. Auf der Schwimmerterrasse sind Bademäntel oder T-Shirts erlaubt.
41. Lassen Sie die Räder Ihres Rollstuhls reinigen, bevor Sie aus den Umkleieräumen ins Schwimmbad fahren. Ein Mitarbeiter wird Ihnen dabei gerne helfen.
42. Nehmen Sie vor dem Schwimmen eine gründliche Dusche und spülen Sie Ihre Füße unter den Fußduschen ab.
43. Tragen Sie stets maximal zu einem sauberen Gebäude und Schwimmbad.
44. Seife und Shampoo verwenden Sie nur in den Duschräumen der Umkleieräume.
45. Rund um das Becken, im Barfußbereich der Umkleieräume und auf der Schwimmerterrasse gehen Sie barfuß oder auf sauberen Badeschuhen.
46. Schwimmbadmitarbeiter und begleitende Lehrer können im Barfußbereich ebenfalls speziell angepasstes Schuhwerk tragen.

47. Es ist verboten, Abfall liegen zu lassen. Werfen Sie Ihren Abfall oder Papier in die dafür vorgesehenen Behälter.

48. Liegewiese & Außenterrasse: siehe separates Regelwerk.

ERNÄHRUNG IM SCHWIMMKOMPLEX

49. Es ist verboten, das Sport- und Freizeitbad mit Kühlboxen oder selbst mitgebrachten Speisen und/oder Getränken sowie Rucksäcken und/oder Taschen zu betreten.
50. Essen und Trinken ist nur in den ausgewiesenen Bereichen (Schwimmerterrasse, Liegewiesenterrasse) erlaubt. Dort dürfen nur Artikel konsumiert werden, die an der Schwimmerterrasse gekauft wurden. Auf den Schwimmerterrassen räumen Sie selbst ab. Stellen Sie Ihr Tablett an den dafür vorgesehenen Platz.

SCHWIMMAKADEMIE

51. Siehe interne Bestimmungen der Schwimmakademie.
52. **BADEBEKLEIDUNG, SCHWIMM- UND TAUCHAUSRÜSTUNG**
Unter Badebekleidung versteht man für Herren eine eng anliegende Badehose oder kurze Badeshorts (deutlich über dem Knie) und für Damen einen Badeanzug oder Bikini. Diese Badebekleidung darf keine Taschen und/oder Reißverschlüsse haben. Andere Formen von Kleidung wie Unterwäsche, Bermudas, Shorts auf oder unter dem Knie, T-Shirts, Kleider, Röcke, Burkini, ... sind nicht erlaubt.
53. Jegliche Form von Kopfbedeckung ist im Schwimmkomplex nicht erlaubt (mit Ausnahme einer Badekappe).
54. Begleiter von Gruppen, Schulen und Vereinen tragen Badeshorts, T-Shirt, geeignetes Schuhwerk und eine Warnweste zur besseren Erkennbarkeit.
55. Im LAGO Bistro tragen Sie keine Badebekleidung, sondern normale Kleidung.
56. Tauchflaschen und Bleigürtel sind nur für Tauchclubs oder während geführter Schwimmkurse erlaubt.
57. Da Schwimmflossen andere behindern können, müssen Sie immer den Rettungsschwimmer um Erlaubnis fragen. Er überprüft, ob die Auslastung des Schwimmbads dies zulässt.
58. Tauchmasken mit Kunststoffgläsern sind erlaubt. Tauchmasken mit Glas sind verboten, es sei denn, sie haben Sicherheitsglas.

WAS NICHT ERLAUBT IST

59. Andere Personen berühren, belästigen oder absichtlich behindern.
60. Um das Becken oder in den Umkleieräumen herumlaufen.
61. Gefährliches Spielen, sich gegenseitig ins Wasser schubsen, untertauchen oder unter Wasser halten.
62. Apnoetauchen oder Freitauchen während des öffentlichen Schwimmens ist verboten.
63. Sich unsittlich oder unhöflich verhalten.
64. Das Schwimmbad beschädigen (z.B. durch Schrift, Verschmutzung, ...).
65. Rettungsmaterial ohne Notwendigkeit berühren oder verschieben.
66. Ohne Begleitung mit Schwimmflügeln schwimmen, wo man nicht stehen kann.
67. Lautsprecher mitbringen, fotografieren und/oder filmen in der Schwimmhalle (außer mit ausdrücklicher Genehmigung der Leitung).
68. Gefährliche und/oder scharfe Gegenstände in die Umkleieräume oder das Schwimmbad mitnehmen.
69. Ohne Genehmigung der Direktion Veröffentlichungen im Gebäude anbringen.
70. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Im Streitfall entscheidet der Zentrumsmanager oder sein Vertreter.

SCHUL- UND VEREINSSCHWIMMEN

71. Diese internen Regelungen gelten auch beim Schul- oder Vereinsschwimmen.
72. Für das Schul- oder Vereinsschwimmen gelten zusätzliche Vereinbarungen.

WELLNESS

73. In den Wellnessbereichen ist Badebekleidung immer Pflicht.
74. Das Dampfbad ist die Begleitung durch einen Erwachsenen für Kinder unter 16 Jahren Pflicht.
75. Die Nutzung der Wellness erfolgt auf eigene Gefahr.
76. Vor und nach Ihrem Sauna- oder Dampfbadgang duschen Sie immer gründlich.
77. Ein Dampfbadgang dauert maximal 15 Minuten.
78. Besucher verhalten sich gemäß der Wellness-Philosophie und respektieren Ruhe und Gelassenheit.

RUTSCHEN

79. Personen mit Epilepsie, Herz- und Rückenbeschwerden sowie schwangere Frauen dürfen die Rutschen nicht benutzen.
80. Jeder muss die Anweisungen der Piktogramme strikt befolgen.
81. Das Schwimmbad ist nicht verantwortlich für Schäden an Badeanzügen und Badehosen.

SPORT UND SPIEL

82. Tauchen ist nur in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
83. Nach vorheriger Genehmigung durch den zuständigen Rettungsschwimmer können Sie in normaler, sauberer Kleidung schwimmen, um Rettungsschwimmen zu üben.
84. Bälle und anderes Spielmaterial dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch den zuständigen Rettungsschwimmer verwendet werden

SCHWIMMKURSE

85. Nur Schulen und LAGO-Personal dürfen in den vorher vereinbarten Bahnen Gruppen Schwimmunterricht geben.
86. Bezahlter Privat-Schwimmunterricht ist nicht erlaubt. Verstöße führen zu finanziellen Sanktionen.
87. Schwimmunterrichtsmaterial darf nur nach Genehmigung durch die Rettungsschwimmer und für die vorgesehenen Zwecke verwendet werden.
88. Bestimmte Becken oder Schwimmbereiche können für separate Aktivitäten gesperrt werden. Sie sind dann für andere Schwimmer nicht zugänglich

WERTVOLLE TIPPS

89. Lassen Sie Geld, Schmuck und wertvolle Gegenstände zu Hause. Ist das nicht möglich, bewahren Sie sie in den Schließfächern auf.
90. Respektieren Sie die anderen Besucher und gehen Sie respektvoll mit der Infrastruktur um.
91. Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen jederzeit für Fragen oder Anregungen zur Verfügung.
92. Sollten Sie auf Situationen stoßen, die Sie als seltsam oder störend empfinden, sind wir immer bereit, diese zu erläutern oder zu lösen

VIDEOÜBERWACHUNG

93. Als Besucher des LAGO Eupen Wetzlarbad werden Sie gemäß den in der belgischen Gesetzgebung vorgesehenen Vereinbarungen (u.a. KB vom 21.03.2007) gefilmt. Durch das Betreten des Geländes stimmen Sie zu, dass Sie gefilmt werden. Die Aufnahmen werden ausschließlich zur Überwachung der Sicherheit und Ordnung sowie zur Verfolgung von Unregelmäßigkeiten und zur Sammlung von Beweisen für Straftaten und Schäden verwendet, möglicherweise zur Identifizierung von Tätern, Zeugen und/oder Opfern. Die Kameras sind so platziert, dass die Intimität der Besucher niemals verletzt wird. Dies gilt auch für die Unterwasserkameras des Ertrinkungsdetektionssystems.

SANKTIONEN

94. Jeder Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Vorschriften kann zum sofortigen Verlassen des Gebäudes führen, ohne dass der Nutzer Anspruch auf eine Entschädigung hat. In diesen Fällen wird standardmäßig ein Besuchsverbot von 3 Monaten verhängt

BESCHWERDEN

- Sollten Sie trotz unseres Bestrebens, Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, das Bedürfnis haben, eine Beschwerde einzureichen, können Sie dies über <https://portal.lago.be/>

